

\_\_\_\_\_ Kl.: \_\_\_\_\_  
(Gerichtsvollzieheranwärter/in)

Monschau, den 05.04.2002

### 1. ZPO-Klausur

Hilfsmittel: Schönfelder  
GVGA, GVO

Bearbeitungszeit: 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr

Dem zuständigen Gerichtsvollzieher Mike Müller beim AG Entenhausen gehen folgende Unterlagen zu:

1. Auftragsschreiben:

*Firma Micky Maus*

*Monschau, den 02.04.2002*

*Herrn Gerichtsvollzieher  
Mike Müller*

*51234 Entenhausen*

Eingegangen am 03.04.2002  
4 Anlagen

Müller, GV

*Sehr geehrter Herr Müller,*

*ich überreiche die anliegenden Unterlagen und beantrage die nachhaltige Vollstreckung gegen sämtliche infrage kommenden Schuldner.*

*Mit vorzüglicher Hochachtung*

*(Maus)*



**Amtsgericht Entenhausen**

Im Namen des Volkes  
In dem Rechtsstreit

des Finanzmaklers Dagobert Duck, Goldweg 5, 51234 Entenhausen

Prozessbevollmächtigter: Daniel Düsentrieb, Entenhausen

- Kläger

gegen

1. Donald Duck, Pleitegasse 7, 51234 Entenhausen
2. Firma Panzerknacker oHG, Veilchengasse 6, 51234 Entenhausen
3. Trick Duck, geboren am 12.2.1987, Pleitegasse 7, 51234 Entenhausen

Prozessbevollmächtigter zu 1) und 3): Rechtsanwalt Goofy, Entenhausen

- Beklagte

wegen Schadensersatz

hat das Amtsgerichts Entenhausen auf die am 10.06.2001 zugestellte Klageschrift durch die Richterin am Amtsgericht Minnie Maus auf die mündliche Verhandlung vom 28.11.2001 für Recht erkannt:

1. die Beklagten werden verurteilt, als Gesamtschuldner an die Firma Micky Maus, Zum Forsthaus 5, 51234 Entenhausen 10.000,-- DM (i.W. zehntausend Deutsche Mark) nebst 12 v.H Zinsen jährlich seit dem 15.01.2001 zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Beklagten als Gesamtschuldner.
3. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 14.000,-- DM vorläufig vollstreckbar. Der Beklagte zu 3) kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 14.000,-- DM abwenden.

gez. Maus  
(Unterschrift)

Vorstehende Ausfertigung wird dem erteilt.

Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung



Entenhausen, den 10.1.2002

Wald Disney,  
Justizobersekretär als UdG

Anlage 2:

Bürgschaft

Das Urteil des Amtsgerichts Entenhausen vom 05.12.2001 - 10 C 12/01 - ist gegen Sicherheitsleitung in Höhe von 14.000,-- DM (=7158,09 €) für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Im Auftrag der Firma Micky Maus verbürgt sich die Raiffeisenbank Entenhausen eG jedem Beklagten gegenüber bei einem etwaigen Ausfall bis zur Höhe von 5000,-- € zur Sicherung für dessen mögliche Ansprüche zum Ersatz des Schadens, der durch die Vollstreckung des Urteils entsteht.

Die Bürgschaft erlischt, wenn die Bürgschaftsurkunde uns vom Sicherungsberechtigten oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten zurückgegeben wird.

Entenhausen, den 02.03.2002

Geld

Gierig

Anlage 3:

HRA 12 (AG Entenhausen)

Nr.	Firma	Inhaber	Rechtsverhältnisse	Datum
1	a) Karl Maus b) Entenhausen	<u>Karl Maus</u>		7. März 1981
2		<u>Peter Maus</u>	<u>Der Übergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Peter Maus ausgeschlossen.</u>	4. Mai 1992
3	a) Micky Maus	Micky Maus	Die Firma ist geändert	20.12.1997
4		Josef Maus		10. 02.2002

Anlage 4:

Öffentliche Sitzung des  
Amtsgerichts Entenhausen  
- 10 C 123/01 -

51234 Entenhausen, den 10.1.2002

Gegenwärtig:  
Maus, Richterin am Amtsgericht

Duck, Justizangestellte als Urkunds-  
beamtin der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

der Firma Micky Maus, Zum Forsthaus 5, 51234 Entenhausen

- Kläger -

g e g e n

den Donald Duck, Pleitegasse 7, 51234 Entenhausen

- Beklagter -

erschieden bei Aufruf der Sache

1. der Kläger persönlich
2. der Beklagte persönlich

nach Erörterung der Streitsache wurde folgender

### V e r g e i c h

geschlossen:

1. Der Beklagte erkennt an, den am 5.3.2000 von dem Kläger erhaltenen Betrag von 3.000,00 DM (=1533,88 €) als zinsloses Darlehen zu schulden.
2. Der Beklagte verpflichtet sich, dieses Darlehen an den Kläger einen Monat nach Kündigung, die frühestens am 1.3.2002 erfolgen kann, zurückzuzahlen.
3. Die Parteien behalten sich ein Widerrufsrecht des Vergleichs vor bis zum 20.1.2002.

vorgelesen und genehmigt  
gez.: Maus      gez.: Duck



Ausgefertigt:  
Entenhausen, den 14.1.2002

Daisy, Justizsekretärin als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle

Nach inzwischen eingetretener Fälligkeit aufgrund erfolgter Kündigung wird vorstehende Ausfertigung dem Kläger zum Zweck der Zwangsvollstreckung gegen den Beklagten erteilt.

Entenhausen, den 1.4.2002



Daisy, Justizsekretärin als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle

## Aufgabe 1:

Stellen Sie die Überlegungen des GV Müller dar !  
Ein Beanstandungsschreiben ist **nicht** zu entwerfen !

Gehen Sie dabei davon aus, dass GV Müller den sich aus der nachstehenden Aufgabe 2) ergebenden Sachverhalt **noch nicht** kennt.

## Aufgabe 2:

Es ist zu unterstellen, dass alle Beanstandungen behoben wurden.

a) GV Müller begibt sich in die Wohnung „Pleitegasse 7“.

Hier trifft er zunächst den Donald Duck an. Nachdem Müller ihm alle erforderlichen Urkunden zugestellt hat, weist Duck ihm durch Vorlage eines bestätigten Überweisungsträgers mit Kontoauszug der Sparkasse Entenhausen nach, dass er am 2.4.2002 1.770,-- € an Herrn Josef Maus „zur Erfüllung des Vergleichs vom 10.1.2002 einschließlich zu erstattender Kosten“ überwiesen hat. GV Müller nimmt einen entsprechenden Vermerk im Protokoll auf und händigt dem Donald Duck die Titelausfertigung aus.

Anschließend trifft er in der selben Wohnung auf den Trick Duck. Nachdem er auch hier alle erforderlichen Zustellungen bewirkt hat, legt Trick ihm eine ordnungsgemäße Bescheinigung der Hinterlegungsstelle des AG Entenhausen (einschließlich Siegel, Unterschrift, Kassenquittung) vor. Darin heißt es:

„dass in Sachen (volles Rubrum)  
der Beklagte zu 3) den Betrag von 7158,09 € (= 14.000,-- DM) zur Abwendung der Zwangsvollstreckung aus dem Urteil des AG Entenhausen vom 5.12.2002 – 10 C 12/01 –,

hinterlegt hat.

GV Müller weist diese Bescheinigung unter Hinweis auf die ordnungsgemäße Sicherheitsleistung des Klägers zurück; dadurch werde eine Sicherheitsleistung der Beklagten gegenstandslos.

Da er aber in der Wohnung keine pfändbaren Sachen findet, begibt er sich

b) in die Veilchengasse 6. Dort befindet sich das Geschäftslokal der Panzerknacker oHG. Angetroffen wird Herr Eddi Knacker, der auf Nachfrage bestätigt, persönlich haftender Gesellschafter der oHG zu sein. Im weiteren Gespräch erklärt er dem GV Müller, dass die Geschäfte zur Zeit sehr schlecht liefen und die Gesellschafter daher beschlossen hätten, die oHG aufzulösen. Er legt Müller auch eine entsprechende Eintragungsnachricht des Registergerichts Entenhausen vor aus der sich ergibt, dass die Auflösung der oHG im Handelsregister eingetragen wurde. Der angetroffene Eddi erklärt weiter, dass die beiden weiteren Gesellschafter Karl und Klaus sich aus der Gesellschaft zurückgezogen hätten und er wohl das Gewerbe alleine weiterbetreiben werde.

Nachdem GV Müller auch hier alle notwendigen Zustellungen erledigt hat, pfändet er im Geschäftslokal ein zum Verkauf bestimmtes Nachschlagewerk „Einbruch leichtgemacht“. Anschließend begibt er sich in die Wohnung des Eddi Knacker, die im 1. Stock liegt, und pfändet dort eine wertvolle Münzsammlung.

Aufgabe II:

1. Stellen Sie zunächst dar, was GV Müller nach der Behebung aller Beanstandungen aus dem Sachverhalt 1) im Hinblick auf die erfolgten Zustellungen beachtet hat.
2. Untersuchen Sie das Verhalten des GV Müller bei der Vollstreckung im Fall a) und b)

*Viel Erfolg!*